

Kliniken an der Paar;

- **(Abschlags-)Zahlung zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse 2021**
- **(Abschlags-)Zahlung für Tilgungsleistungen 2021 für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach**

Eilentscheidung (unaufschiebbares Geschäft) nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Aichach-Friedberg (GeschO)

I. Beschluss:

1. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von 4.000.000,00 Euro.

Sofern sich nach Feststellung des Jahresergebnisses der Kliniken an der Paar für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Kreistag ein geringerer Betrag ergeben sollte, ist die Differenz unverzüglich von den Kliniken an den Landkreis zurückzuzahlen.

2. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 17.08.2022 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Abschlagszahlung in Höhe von 500.000 Euro.

Sofern sich nach Feststellung des Jahresergebnisses der Kliniken an der Paar für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Kreistag ein geringerer Betrag ergeben sollte, ist die Differenz unverzüglich von den Kliniken an den Landkreis zurückzuzahlen.

3. Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.500.000,00 Euro ist durch den Haushalt 2022 gedeckt und wird unverzüglich ausbezahlt.

II. Begründung:

Der Landkreis Aichach-Friedberg beauftragte am 26.06.2014 die Kliniken an der Paar mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. In § 3 des Betrauungsaktes stellt er den Kliniken Ausgleichsleistungen in Aussicht. Möglich sind unter anderem der Ersatz von Jahresfehlbeträgen und die Gewährung von Investitionszuschüssen.

Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 wurde durch dringliche Anordnung vom 14.12.2017 geändert (Aufnahme eines neuen Abs. 1a in § 4). Die Änderung im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde vom Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Sitzung am 07.02.2018 durch Beschlussfassung über diese Neufassung bestätigt, die Ausfertigung durch Landrat Dr. Klaus Metzger erfolgte mit Datum vom 14.03.2018.

Das Thema „Jahresabschluss 2021“ wurde im Werkausschuss am 13.07.2022 behandelt. Da zu diesem Zeitpunkt die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht abgeschlossen war, fasste der Werkausschuss die Empfehlungsbeschlüsse zum Jahresabschluss 2021 (Feststellung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung) unter dem Vorbehalt, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses keine grundsätzlichen Beanstandungen enthält. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird seine Prüfung im September 2022 abschließen und die Ergebnisse in der Sitzung des Werkausschusses am 14.09.2022 vorstellen. Die Behandlung des Defizitausgleichs der Kliniken 2021 und der Tilgungsleistungen für den Teilersatzneubau in Aichach 2021 sind nach dem aktuellen Sitzungsterminplan vom 19.07.2022 am 19.09.2022 im Kreisausschuss (vorberatend) und am 07.11.2022 im Kreistag vorgesehen.

Mit beigefügtem Schreiben vom 17.08.2022 beantragt der Eigenbetrieb zum Ausgleich von noch festzustellenden Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2021 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4.690.834,64 Euro. Der Kreishaushalt 2022 enthält dazu bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine entsprechende Ausgabenermächtigung.

Mit beigefügtem Schreiben vom 17.08.2022 beantragt der Eigenbetrieb außerdem zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2021 eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro. Der Kreishaushalt 2022 enthält dazu bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine entsprechende Ausgabenermächtigung. Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:

„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

1. *Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.*
2. *...“*

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen.

Der sich für das Jahr 2021 voraussichtlich ergebende Jahresfehlbetrag von insgesamt knapp 4,7 Mio. Euro zeigt deutlich, dass die Kliniken die Tilgungsleistungen im Jahr 2021 nicht aus eigenen Erträgen finanzieren konnten.

Laut Haushaltssatzung 2022 ist für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 21.000.000,00 Euro festgesetzt. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass den Kliniken zur Liquiditätssicherung selbst dieser große Rahmen nicht ausreicht. Dies liegt

- an der zu erwartenden deutlichen Steigerung der Energie- und Sachmittelkosten, für die es derzeit noch keinerlei Ausgleich durch die Kostenträger, den Bund o. ä. gibt,
- an den sich in den nächsten Wochen ergebenden Personalkosten im Bereich des TV-Ärzte/VKA, die zum Teil tariflich bedingte Nachzahlungen mit einer Rückwirkung von 12 Monaten beinhalten,
- an der noch immer nicht abgeschlossenen Prüfung des Verwendungsnachweises für den Teilersatz-Neubau am Krankenhaus Aichach durch die Regierung von Schwaben (hier ist nach wie vor die letzte Förderrate sowie die zu erwartende Indexierung der Förderung für das Bauprojekt – Baupreisindex – offen),

- und an dem bisher noch nicht erfolgten Defizitausgleich 2021 und der bisher noch nicht erfolgten Übernahme von Tilgungsleistungen 2021 durch den Landkreis.

Es ist zu befürchten, dass bereits im September 2022 eine kritische Marke erreicht wird und notwendige Zahlungen nicht mehr getätigt werden können. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 und die Tilgungsleistungen 2021 sind begründet und unstrittig. Es ist aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre zu erwarten, dass die zuständigen Gremien den Ausgleich des Defizits bzw. die Übernahme der Tilgungsleistungen in den o. g. Sitzungen befürworten. Um die Liquidität der Kliniken an der Paar im September 2022 und darüber hinaus zu gewährleisten ist es erforderlich, zumindest Abschläge auf die zustehenden Zahlungen zu leisten. Der Kreistag ist für eine Entscheidung über die Ausgleichsleistungen an die Kliniken in Höhe von insgesamt knapp 5,75 Mio. Euro zuständig. Gemäß Art. 26 Satz 2 LKrO bereitet der Kreisausschuss die Verhandlungen des Kreistages vor.

Mit Blick auf den aktuellen Sitzungsterminplan und die angespannte Liquiditätslage ist der Landrat befugt, an Stelle von Kreisausschuss/Kreistag eine Eilentscheidung in Form eines unaufschiebbaren Geschäfts zu treffen, um unverzüglich Abschlagszahlungen leisten zu können. Der Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über die Eilentscheidung zu informieren, ebenso der Kreistag.

Aichach, 06.09.2022



Dr. Klaus Metzger
Landrat

III. Weitere Schritte:

Der **Werkausschuss** sollte in der nächsten Sitzung am 14.09.2022 über die vom Landkreis auf Basis dieser Eilentscheidung im Vorgriff auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 geleisteten Zahlungen informiert werden.

Der **Kreisausschuss** ist in der nächsten Sitzung am 19.09.2022 von dieser Eilentscheidung zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).

Der **Kreistag** ist in der nächsten Sitzung am 07.11.2022 von dieser Eilentscheidung zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).